



# **Durchführungsbestimmungen WVV-Beach-Serie 2010**

Der Westdeutsche Volleyball-Verband lädt zur offenen WVV-Beach-Serie 2010 ein.

Die folgenden Modalitäten sind für Ausrichter und Teilnehmer bindend. Daneben gelten die Bestimmungen der Verbands-Beachvolleyball-Ordnung (VBVO) und die „Offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln“. Ergänzend finden die Durchführungsbestimmungen des DVV für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste Anwendung. Es gibt Turniere der DVV-Kategorie 1 und der DVV-Kategorie 2.

Alle Spieler/innen müssen ihre Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein eines Volleyball-Landesverbandes nachweisen können.

Der Ausrichter ist verpflichtet, sich bei Turnieren der WVV-Beach-Serie von den Spielern/innen die Mitgliedschaft in einem Mitglieds-Verein eines Volleyball-Landesverbandes nachweisen zu lassen. Dies kann durch die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vereins mit Vereinsstempel oder durch die Vorlage eines gültigen DVV-Spielerpasses/Bundeslizenz erfolgen.

## **1. Einleitung**

Veranstalter ist der Westdeutsche Volleyball-Verband. Die Anerkennung und Klassifizierung aller Turniere wird durch den Verbands-Beachwart vorgenommen. Premium Cups und A-Turniere genießen nach erfolgter Genehmigung Termenschutz.

Vorläufiger Meldeschluss: 1. Februar 2010. B-Turniere können bis 5 Wochen vor dem Turnier, C-Turniere bis 14 Tage vor dem Meldeschluss für Spieler angemeldet werden. Alle Anmeldungen sind schriftlich oder per Mail an die WVV-Geschäftsstelle zu richten.

Es können pro Wochenende nur ein Premium Cup oder zwei A-Turniere stattfinden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Verbands-Beachwartes und der Zustimmung der betroffenen Ausrichter.

Der Verbands-Beachausschuss prüft vor einer Genehmigung die örtliche Lage der Turniere.

Bei zwei an einem Wochenende stattfindenden A-Turnieren soll eine Entfernung von 150 Kilometern zwischen beiden Ausrichtungsorten eingehalten werden. Die Mindestteilnehmeranzahl muss zur Punktevergabe eingehalten werden. Sportlicher Abschluss der Beachsaison sind die Westdeutschen Beach-Volleyball-Meisterschaften am 14./15.08.2010 in Münster.



## **2. Turnierformen**

### **a) Westdeutsche Meisterschaften**

Für die Westdeutschen Meisterschaften qualifizieren sich die jeweils 12 besten Frauen – und 16 besten Männerteams der WVV-Rangliste (Stand: Montag vor Turnierbeginn: 09.08.2010).

Das Damenfeld kann durch Wildcards für Nachwuchsteams (U 16 – U 23) auf 16 Teams aufgestockt werden. Die Wildcards vergibt der Verbandstrainer Beach/die Verbandstrainerin Beach. Voraussetzung für die Vergabe der Wildcards ist, dass ein Mitglied des Teams einem Mitgliedsverein des WVV angehört.

Nehmen Mannschaften, die sich qualifiziert haben, nicht teil, so rücken die dahinter platzierten Teams nach.

Die Spieler/innen eines Teams müssen in der Saison 2010 bei mindestens zwei A-Turnieren oder Premium Cups zusammen gepunktet haben.

Diese Voraussetzung gilt nicht für die vier Nachwuchsteams, die über eine Wildcard ein Startrecht erhalten können.

Für die Setzung werden WVV- oder DVV-Punkte herangezogen. Der Faktor für die Umrechnung ist unter 6. geregelt.

*Wird das Teilnehmerfeld aus Mangel an Meldungen und an Nachrückern, die die Voraussetzungen erfüllen, nicht vollständig, kann es der Verbands-Bechausschuss durch Wildcards komplettieren.*

Preisgeld : bis € 10.000 (für Damen und Herren zusammen).

Anmeldung der Spieler: Die Anmeldung muss bis 10 Tage vor Turnierbeginn vollständig ausgefüllt über das BEAVIS-Turnierverwaltungssystem bei der WVV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Ist die Anmeldung nicht fristgemäß eingegangen, rücken die dahinter platzierten Teams nach. Die Übersendung eines Kautionschecks ist nicht erforderlich.

Die Anforderungen an den Ausrichter werden getrennt in einer Vereinbarung mit dem WVV vereinbart.

Die Vergabe der Westdeutschen Meisterschaften an einen Ausrichter bedarf der Beschlussfassung des Verbands-Bechausschusses und der Zustimmung des Präsidiums.

### **b) smart beach tour mit WVV-Wertung**

Turniere der smart beach tour, die in die WVV-Serie eingehen, erhalten dieselbe Wertung wie die Westdeutsche Meisterschaft.



### c) WVV Premium Cups

Möglichst Damen-und Herrenturnier gleichzeitig.  
Offen für alle Leistungsklassen und Regionen. Für eine DVV-Ranglistenwertung gelten gesonderte Regelungen.

Preisgeld : € 2.500 – € 7.500 (für Damen und Herren zusammen)

Mindestteilnehmerzahl : 16 Teams (Herren), 12 Teams (Damen)  
Bitte Hinweis zu Kaderathleten unter 11) beachten.

*Die Zulassung von Mannschaften erfolgt gemäß der aktuellen DVV Durchführungsbestimmungen.*

Besetzung der Qualifikation: Ersten zwei Teams nach Meldeeingang, Rest nach WVV-Rangliste.

Wird keine Qualifikation gespielt, so werden die Plätze nach Rangliste vergeben.  
Nicht genutzte Wildcards werden über Rangliste verteilt.  
Der Spielmodus der Qualifikation wird vom Ausrichter bestimmt.

Bei Kat. 1 – Turnieren sind verpflichtend Schiedsrichter mit Lizenz einzusetzen.  
Für die Spiele des 2. Tages sollen Schiedsrichter vom VSRA angefordert werden.  
An Turnieren der DVV-Kategorie 1 dürfen nur **Teams** teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichterlizenz sind oder bei dem Turnier im Rahmen eines Schiedsrichterlehrgangs eine Beach-Schiedsrichterlizenz erwerben.  
Der WVV ist verpflichtet während der WVV-Beach-Serie eine ausreichende Zahl an Beach-Schiedsrichterlehrgängen anzubieten. Im Idealfall soll bei jedem Turnier der DVV-Kategorie 1 ein Schiedsrichterlehrgang stattfinden. Die Beach-Schiedsrichterlehrgänge sind für die Spieler/innen kostenfrei. Für die Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von € 5 zu entrichten.

Bei Turnieren der Kategorie 2 wird der Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern durch den DVV empfohlen.  
Der WVV schließt sich dieser Empfehlung an. Es wird empfohlen, dass ein Mitglied pro Team Inhaber einer gültigen Beach-Schiedsrichterlizenz ist. Spieler mit Lizenz sollen die Spiele am Finaltag leiten. Der Ausrichter setzt die Schiedsgerichte ein. Wenn noch im Wettbewerb befindliche Spieler/innen Spiele leiten, wird eine Einsatzpauschale bei Kategorie 2 - Turnieren nicht gezahlt.

### d) Ranglistenturniere Kategorie A

Ausrichter, die ein Turnier für Damen und Herren gleichzeitig durchführen, werden bevorzugt angenommen.  
Die Durchführung von Turnieren nur für Herren oder nur für Damen ist zulässig.  
Offen für alle Leistungsklassen und Regionen.

Preisgeld : min. je € 500 (je für Damen und Herren)

Mindestteilnehmerzahl : je 12 Teams (Herren), 8 Teams (Damen)  
Bitte Hinweis zu Kaderathleten unter 11) beachten.

Zulassung von Mannschaften	12er Feld	16er Feld	24er Feld	32er Feld
Nach Rangliste	5	9	14	18



Aus Qualifikation	3	3	5	6
Spieler nach DVV-Rangliste	2	2	2	4
Wildcard WVV	1	1	1	2
Wildcard Ausrichter	1	1	2	2

**(wird jeweils an DVV angepasst)**

Besetzung der Qualifikation nach Meldeeingang.

Wird keine Qualifikation gespielt, so werden die Plätze nach Rangliste vergeben.

Nicht genutzte Wildcards werden über Rangliste verteilt.

Bei Kat. 1 – Turnieren sind verpflichtend Schiedsrichter mit Lizenz einzusetzen. Für die Spiele des 2. Tages sollen Schiedsrichter vom VSRA angefordert werden.

An Turnieren der DVV-Kategorie 1 dürfen nur **Teams** teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichterlizenz sind oder bei dem Turnier im Rahmen eines Schiedsrichterlehrgangs eine Beach-Schiedsrichterlizenz erwerben.

Der WVV ist verpflichtet während der WVV-Beach-Serie eine ausreichende Zahl an Beach-Schiedsrichterlehrgängen anzubieten. Im Idealfall soll bei jedem Turnier der DVV-Kategorie 1 ein Schiedsrichterlehrgang stattfinden. Die Beach-Schiedsrichterlehrgänge sind für die Spieler/innen kostenfrei. Für die Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von € 5 zu entrichten.

Bei Turnieren der Kategorie 2 wird der Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern durch den DVV empfohlen. Der WVV schließt sich dieser Empfehlung an. Es wird empfohlen, dass ein Mitglied pro Team Inhaber einer gültigen Beach-Schiedsrichterlizenz ist. Spieler mit Lizenz sollen die Spiele am Finaltag leiten. Der Ausrichter setzt die Schiedsgerichte ein. Wenn noch im Wettbewerb befindliche Spieler/innen Spiele leiten, wird eine Einsatzpauschale bei Kategorie 2 -Turnieren nicht gezahlt.

### **e) Ranglistenturniere Kategorie B**

Turniere mit geringerem Preisgeld, Leistungsklassen- oder Altersbeschränkungen, geographischen Beschränkungen, Indoor-Turniere werden als Ranglistenturniere der Kategorie B geführt.

Die WVJ-Meisterschaften der U19- und U 18-Jugend werden als Turnier der Kategorie B gewertet.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Teams (jeweils Damen und Herren)

Es wird zum Ende der Beachsaison ein WVV-Finalturnier Kategorie B ausgerichtet.

Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich mind. 16 Teams.

Teams, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Westdeutschen Meisterschaften erfüllen, sind nicht zugelassen.

Teilnehmende **Spieler/innen** dürfen bei keinem Premium-Cup und bei max. einem A-Turnier gepunktet haben. Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter.

Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV-Rangliste. Das Turnier wird wie ein A-Turnier gewertet.

Die Ausrichtung des Finalturniers wird ausgeschrieben.

Über die Vergabe entscheidet der Verbands-Beach-Ausschuss.



## **f) Ranglistenturniere Kategorie C**

Turniere mit Ranglistenwertung, Indoor-Turniere **und Mixed-Turniere** werden als Ranglistenturniere der Kategorie C geführt.

Die besten 40 Spieler/innen der Rangliste (Stand: Donnerstag 2 Wochen vor Turnierbeginn) sind von der Teilnahme an C-Turnieren ausgeschlossen.

Es können somit an C-Turnieren nur Teams teilnehmen, von denen kein Spieler am Donnerstag 2 Wochen vor Turnierbeginn zu den 40 besten Spielern/innen der Rangliste gehört.

Zuwerhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 25 geahndet.

Mindestteilnehmerzahl : 8 Teams (jeweils Damen und Herren)

Es wird zum Ende der Beachsaison ein WVV-Finalturnier Kategorie C ausgerichtet. Das Teilnehmerfeld umfasst im Damen- und Herren-Bereich mind. 16 Teams.

Spieler/innen, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Westdeutschen Meisterschaften erfüllen, sind nicht zugelassen. Teilnehmende Spieler/innen dürfen bei keinem Premium-Cup und bei keinem A-Turnier gepunktet haben.

Die teilnehmenden Spieler/innen dürfen max. bei 4 B-Turnieren gepunktet haben. Die Zulassungsvoraussetzungen prüft der Ausrichter.

Die Qualifikation erfolgt entsprechend der WVV-Rangliste. Das Turnier wird wie ein B-Turnier gewertet.

Die Ausrichtung des Finalturniers wird ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Verbands-Beach-Ausschuss.

**Mixed-Turniere werden ganzjährig genehmigt.**

**Der WVV kann zum Ende der Beachsaison ein WVV-Finalturnier Mixed ausrichten.**

**Für das WVV-Finalturnier Mixed qualifizieren sich die jeweils 16 besten Mixedteams der WVV-Rangliste (Stand: Montag vor Turnierbeginn).**

**Es werden nur die Mixedturniere für die Qualifikation zum Finalturnier gewertet, die über das BEAVIS-Verwaltungssystem geführt werden. Die Ausrichtung des Turniers wird ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Verbands-Beach-Ausschuss.**

## **g) Ranglistenturniere Kategorie D**

Turniere der Kategorie D sind Turniere mit Ranglistenwertung für Beach-Volleyball-Einsteiger. Die besten 80 Teams (Stand Donnerstag 2 Wochen vor Turnierbeginn) der Damen- und Herren-Rangliste sind von der Teilnahme an D-Turnieren ausgeschlossen.

Zuwerhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von € 25 geahndet.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Teams (jeweils Damen und Herren)



## **h) Turniere ohne Ranglistenwertung (Kategorie E)**

Alle Beachvolleyballturniere auf Sand, 2:2, Damen-, Herren- oder Mixed sowie Senioren/innen in NRW müssen vom WVV genehmigt werden (§ 9.1 VBVO).

Zwischen dem 1. Mai und der Westdeutschen Meisterschaft werden Damen- und Herren-Turniere außerhalb der Rangliste nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Der WVV kann eine Westdeutsche Seniorenmeisterschaft ausrichten. Die Anlage 2 der Verbands-Beach-Ordnung regelt eigenständige Durchführungsbestimmungen für die WVV Senioren Beach-Volleyball-Meisterschaften.

Turniere auf anderen Untergründen (Rasen, Kunstrasen, Asche etc.) und andere Spielformen (3:3, 4:4, 5:5, etc.) sind nicht genehmigungspflichtig.

Ausrichterbeitrag an WVV : 10% des Preisgeldes und der ausgeschütteten Sachwerte und Antrittsgelder, jedoch mindestens € 25,-, maximal € 450,-. Bei Geringfügigkeit kann der Beachwart einen Verzicht auf den Ausrichterbeitrag gewähren. Die Entscheidung steht in seinem Ermessen.

## **i) Indoor-Beachligen/-turniere 2009/2010**

Indoor-Beachligen bzw. Indoor-Beachturniere im Winter 2009/2010 können ähnlich einem Turnier der Kategorie B, C oder D gewertet werden (vgl. Anhang A). **Die Ergebnisse gehen am 18.05.2010 in die Rangliste ein.**

## **j) Anforderungen an die Ausrichter von Turnieren der DVV-Kategorie 1 oder 2 mit Wertung in der Deutschen Rangliste; Zulassungsvoraussetzungen für teilnehmende Teams**

aa)

Jeder Landesverband hat die Möglichkeit maximal 6 Turniere pro Geschlecht der Kategorie 2 beim DVV zu melden.

Jeder Landesverband kann zusätzliche Turniere der Kategorie 2 ausrichten, wie entsprechend Turniere der Kategorie 1 ausgerichtet werden.

Turniere der Kategorie 1 unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der maximalen Anzahl.

Turniere der Kategorie 1 müssen mindestens 30 Tage vor dem Turnier aber spätestens bis zum 30.04.2010 dem DVV gemeldet werden.

Turniere der Kategorie 2 müssen bis spätestens jeweils 30 Tage vor Turnierbeginn dem DVV gemeldet werden. Für die Vergabe von DVV-Punkten an Landesverbandsturniere muss der WVV an die DVS GmbH eine Dienstleistungspauschale zahlen.

Für die Meldung eines Turniers der Kategorie 1 an den DVV erhebt der WVV einen Ausrichterbeitrag von € 30,00 pro Turnier vom Ausrichter.

Für die Meldung eines Turniers der Kategorie 2 an den DVV erhebt der WVV einen Ausrichterbeitrag von € 20,00 pro Turnier vom Ausrichter.



Die Ausrichterbeiträge werden nach Anerkennung der Kategorie durch den DVV fällig und mit der Turnierabrechnung dem Ausrichter gegenüber abgerechnet. Bei der Erstellung der Setzliste sind DVV-Ranglistenpunkte vor WVV-Ranglistenpunkten anzuwenden.

bb)

Bei Turnieren der DVV-Kategorie 1 ist der Einsatz von mindestens zwei neutralen und lizenzierten Schiedsrichtern ab dem Finaltag verpflichtend.

Bei Turnieren der Kategorie 1 erhalten die lizenzierten Schiedsrichter, die nicht als Spieler/innen am Turnier teilnehmen, eine Einsatzpauschale von € 40,00 pro Tag sowie Reisekosten von € 0,30 pro Kilometer. Die Schiedsrichterkosten sind vom Ausrichter zu tragen.

Wenn ausgeschiedene Spieler mit Schiedsrichterlizenz am Finaltag die Spiele leiten werden Reisekosten nicht gezahlt. Die Ausrichter sind für die Einladung der Schiedsrichter zuständig. Die Kontaktdaten der lizenzierten Beach-Schiedsrichter im WVV sind über die WVV-Geschäftsstelle zu erfragen.

Bei Turnieren der Kategorie 2 wird der Einsatz von lizenzierten Schiedsrichtern durch den DVV empfohlen. Der WVV schließt sich dieser Empfehlung an. Es wird empfohlen, dass ein Mitglied pro Team Inhaber einer gültigen Beach-Schiedsrichterlizenz ist.

Spieler mit Lizenz sollen die Spiele am Finaltag leiten. Der Ausrichter setzt die Schiedsgerichte ein. Wenn noch im Wettbewerb befindliche Spieler/innen Spiele leiten, wird eine Einsatzpauschale bei Kategorie 2 -Turnieren nicht gezahlt.

Es finden die DVV-Durchführungsbestimmungen 2010 für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der Deutschen Rangliste Anwendung.

Die Ausrichter sind für die Einhaltung der Anforderungen des DVV verantwortlich.

### **3. Startgelder / Ausrichterbeiträge**

a) Ausrichter dürfen für die Teilnahme an Turnieren ohne Preisgeld ein maximales Startgeld von € 20,-, mit Preisgeld von € 40 pro Team verlangen. Höhere Startgelder bedürfen der Genehmigung durch den Beachausschuss.

Die Teams zahlen an den Ausrichter eine Kautions in Höhe des Startgeldes.

Teams, die verspätet die Kautions oder das Startgeld zahlen, sind zur Zahlung einer Nachmeldegebühr in Höhe von € **10,00** verpflichtet.

Für **Ummeldungen** wird eine Gebühr von € 10,00 fällig.

Ummeldungen nach Zulassung können keine Verbesserung der Zulassungsposition bewirken.

Startgeld, Kautions und Nachmeldegebühr gehen an den Ausrichter.

Bei Abbruch eines Turniers nach Beginn wegen höherer Gewalt (Sturm, Unwetter o.ä.) wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Bei Abmeldungen wegen Krankheit kann keine Erstattung des Startgeldes erfolgen.



b) Der Ausrichter muss vom Startgeld einen Teilnehmerbeitrag pro teilnehmende Mannschaft an den WVV abführen. Der an den WVV abzuführende Teilnehmerbeitrag beläuft sich bei Turnieren

mit DVV-Wertung auf (Premium Cup o. Kategorie A)	ohne DVV-Wertung auf (Kategorie Premium Cup, A, B, C, D)	Kategorie E auf (nur bei Nutzung des ONLINE-Meldesystems)
€ 8,00	€ 5,00	€ 2,50 zzgl. Ausrichterbeitrag (siehe 2. h))

Der Ausrichterbeitrag für Turniere der Kategorie E (ohne Nutzung des ONLINE-Meldesystems) ist unter 2. h) geregelt.

#### **4. Anmeldung / Zulassung**

Die Anmeldung erfolgt bei Turnieren der Kategorien Premium Cup bis D sowie Mixed-Turniere (Kategorie E) bis 14 Tage vor Turnierbeginn (es gilt der ausgeschriebene Meldeschluss) ausschließlich über das ONLINE-Meldesystem und unter gleichzeitiger Leistung von Startgeld/Kautions. Spätere oder unvollständige Meldungen (Startgeld/Kautions) müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zulassung bei Turnieren der Kategorie B - E steht im Ermessen des Ausrichters. Bei unvollständigen Meldungen ist eine Nachmeldegebühr in Höhe von € 10 pro Team zu berechnen.

Für die Teilnahme an DVV-Turnieren der Kategorie 1 und 2 ist die Nennung der DVV-Lizenz-Nr. verpflichtend.

Die Zulassung erfolgt bei Premium Cups und Turnieren der Kategorie A durch den Tour-Administrator, bei den Kategorien B, C, D und E durch den Ausrichter.

Für Premium Cups und Turniere der Kategorie A gelten die Zulassungen gemäß 2c) und 2d), für die Kategorien B - E sind die Zulassungskriterien in der Ausschreibung durch den Ausrichter eindeutig festzulegen.

**Achtung:** Für Turniere mit DVV-Wertung gelten die DVV-Durchführungsbestimmungen 2010.

#### **5. Rangliste**

Gewertet werden die 8 besten Ranglisten-Ergebnisse (incl. Übertrag aus dem letzten Jahr) die bei Turnieren erzielt werden.

Aus der Rangliste 2009 werden 30% der Punkte übernommen. Der Übertrag aus der vergangenen Saison verfällt am 01.07.2010.

Für die Zulassung zu Turnieren gilt die Rangliste am Werktag nach Meldeschluss. Für die Setzliste gilt die Rangliste am Montag vor Turnierbeginn. Die Ergebnisse der Turniere gehen am ersten Werktag nach dem Turnier in die Rangliste ein.



## **6. Setzliste**

Die nachfolgenden Regelungen gelten nicht für Turniere mit der DVV-Kategorie 1 und 2. Dort finden die DVV-Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Für die Setzliste gilt die Rangliste am Montag vor Turnierbeginn.

Die Setzliste (inkl. Nachrücker) wird dem Ausrichter per ONLINE-System bei Premium Cups und A-Turnieren zur Verfügung gestellt. Sonst wird sie vom Ausrichter erstellt.

Die endgültige Setzliste wird beim Technical Meeting erstellt. Ausnahme: bei B-, C- und D- Turnieren kann der Ausrichter die Setzliste einen Tag vor Turnierbeginn einfrieren, d.h. Nachrücker kommen auf die durch Absagen frei gewordenen Plätze, unabhängig ihrer Ranglisten-Position. Spieler ohne Ranglistenpunkte sind auf die letzten Plätze zu setzen.

DVV-Punkte werden vom ONLINE-System bei Premium Cups und A-Turnieren für die Setzliste in WVV-Punkte umgerechnet.

### **Für die Setzliste zählen Punkte der DVV-Rangliste mit folgendem Faktor:**

bis 23.05.2010	Faktor 2
bis 06.06.2010	Faktor 4
ab 09.06.2010	Faktor 10

## **7. Anforderungen an den Ausrichter**

### **a) organisatorische Anforderungen**

Die nachfolgenden Anforderungen sind durch den Ausrichter einzuhalten, Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbands-Beachwartes.

Der Informationsfluss (Bankverbindung, Anfangszeiten, Anreisehinweis, Telefonnummer, Email-Adresse etc.) zu den Spielern ist durch den Ausrichter sicherzustellen. Auch die rechtzeitige Absage des Turniers bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Letzte Frist zur Veröffentlichung dieser Daten über das ONLINE-System ist der Tag nach Zulassung. Ansonsten droht Kautionsseinbehalt (vgl. §13).

### ***Für Ausrichter der Kategorie A:***

- Absicherung der Verfügbarkeit des Veranstaltungsgeländes mit Eigentümer
- grundsätzlich freier Eintritt für Zuschauer; über begründete Ausnahmen und die Höhe der Eintrittsgelder entscheidet der Verbands-Beachwart. Anträge sind an den Beachwart zu richten
- Catering
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Bildung einer Wettkampfjury (Spielervertreter, Ausrichtervertreter) beim Technical Meeting
- Erstellung eines Pressespiegels für den WVV bis 14 Tage nach Turnierende (zwingend, sonst Ordnungsstrafe)



**Zusätzlich für Ausrichter von Premium Cups:**

- zentraler, attraktiver Veranstaltungsort
- Getränke (Mineralwasser/ISO-Drinks) gratis für Spieler während des Turniers
- Musik / Moderation
- ausreichende Anzahl an Spielfeldern:

Teilnehmerfeld (m + w):	bis 28 Teams	bis 40 Teams	bis 48 Teams	bis 56 Teams
Mindestanzahl Spielfelder	2	3	4	5

Bei Turnieren mit DVV Wertung finden die DVV-Durchführungsbestimmungen Anwendung.

**b) Kautio n / Ausrichterbeitrag**

Die Ausrichter von Premium Cups müssen pro Turnier beim WVV einen Verrechnungsscheck über eine Kautio n von € 3.000,00 hinterlegen.

Die Ausrichter von Turnieren der Kategorie A müssen pro Turnier beim WVV einen Verrechnungsscheck über eine Kautio n von € 1.100,00 hinterlegen.

Die Ausrichter von Turnieren der Kategorien B, C, D und E müssen keine Kautio n leisten.

Bei nachträglicher Änderung der Ausrichterdaten in der amtlichen Veröffentlichung des WVV ([www.wvv-beavis.de](http://www.wvv-beavis.de)) fällt jeweils eine zusätzliche Gebühr von € 10 an. Der Beitrag ist unabhängig vom Verschulden des Ausrichters durch den Ausrichter zu zahlen. Sollte durch den WVV ein fehlerhafter Eintrag in der amtlichen Veröffentlichung verursacht werden, ist eine Gebühr nicht zu zahlen. Die Gebühr wird mit der Turnierrechnung berechnet.

**c) Preisgelder**

Die ausgelobten Preisgelder sind Nettobeträge.

Der Preisgeldschlüssel für Turniere der A-Kategorie und höher ist Bestandteil der Turnieranmeldung des Ausrichters. Der Preisgeldschlüssel ist vom Beachwart zu genehmigen und mit Veröffentlichung verbindlich.

Die Verteilung des Preisgeldes eines Turniers an Männer und Frauen soll sich an der Größe der geplanten Teilnehmerfelder orientieren.

Preisgelder sind generell steuerpflichtig. Die Ausrichter sind verpflichtet die Spieler darauf schriftlich nochmals hinzuweisen sowie Preisgelder für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland anteilig einzubehalten (25%) und an das zuständige Finanzamt abzuführen.



#### **d) Ergebnismeldung**

Die Ergebnisse von Turnieren der Kategorie B und höher müssen bis zum ersten Werktag nach Turnierende 9.00 Uhr per ONLINE-System gemeldet werden.

Die Ergebnisse von C- und D-Kategorie-Turnieren müssen bis zum ersten Werktag nach Turnierende 20.00 Uhr per ONLINE-System gemeldet werden.

Die Ergebnisse für Turniere mit DVV-Kategorie sind durch den Ausrichter innerhalb der Vorgaben der DVV-Durchführungsbestimmungen an den DVV zu melden.

Verspätete, unvollständige oder unkorrekte Ergebnismeldungen werden mit einer Strafe von € 15,00, bei DVV-Turnieren der Kat. 1 und 2 mit einer Strafe von € 200,00 geahndet. Über die Strafe wird ein Ordnungsgeldbescheid erstellt.

Durch die verspätete Ergebnismeldung dem WVV entstehende Schäden (Kosten des DVV) sind durch den Ausrichter zu tragen.

#### **8. Spielkleidung**

Das Tragen der offiziellen Spielershirts während der Spiele auf dem Court kann vom Ausrichter verpflichtend gefordert werden.

Ersatzweise kann der Ausrichter in der Ausschreibung das Tragen eigener, einheitlicher Shirts von den Spielern verlangen. In beiden Fällen liegt es in der Zuständigkeit der Spieler hierfür Sorge zu tragen.

Wird bei einem Turnier mit gestellten/einheitlichen Spielershirts gespielt, sind einheitliche Hosen zu tragen.

Bei den Westdeutschen Meisterschaften ist das Tragen von einheitlichen und einfarbigen Hosen verbindlich. Ein Sponsorenaufdruck ist möglich. Ausnahmen stehen im Ermessen des Verbands-Beachwartes.

Die vom Ausrichter gestellten Shirts sind bei den Spielen zu tragen.

Verstöße werden vom Ausrichter im Spielberichtsbogen (Spielberichtsbogen nach Turnierende an Beachwart) vermerkt und durch den Beachwart gem. VBO § 11.3 geahndet.

#### **9. Spielmodus**

Für Turniere der Kategorie A und höher ist ausschließlich der Double-Out-Modus mit zwei Gewinnsätzen bis mind. 15 Punkte möglich.

Ausnahmen erteilt der Verbands-Beachausschuss bei Turnieren mit nur einem verfügbaren Feld.

Für alle anderen Turniere werden Gruppenspiele empfohlen.

Die Plätze, die mit Ranglistenpunkten ausgestattet sind, müssen wie vorgegeben ausgespielt werden.

Bei allen Ranglistenturnieren müssen Spielmodus, Setzplan und Preisgeldverteiler vor Turnierbeginn feststehen und bekannt gegeben werden.

Während des Turniers dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen Änderungen vorgenommen werden, die mit den Spieler/innen abzustimmen sind.

Der Spielmodus der Qualifikation wird von den Ausrichtern festgelegt.



## **10. Spielball**

Bei allen Turnieren ist mit dem Molten Beach Master zu spielen. Ausnahme: Turniere mit DVV-Wertung der LV-Kategorie I.

Für die Einhaltung der Verwendung des vorgeschriebenen Spielballs ist der Ausrichter verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann eine Ordnungsstrafe gem. §11.4 VBO verhängt werden.

## **11. Sonderregelungen für Kaderathleten**

Kaderteams, die von dem/der Verbandstrainer/in Beach mit einer Wildcard für Premium Cups oder A-Turniere ausgestattet werden, sind von Startgeld und Teilnehmerbeitrag befreit.

Auch nach Meldeschluss sind Kaderteams bei nicht vollem Teilnehmerfeld bei Meldung über die Verbandstrainerin/den Verbandstrainer zuzulassen.

## **12. Sanktionen gegen Spieler/innen**

### **Strafen im Spielbetrieb**

a) Nichtantreten bei einem Turnier Eine Abmeldung weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn gilt als Nichtantreten. <b>Der Grund einer Absage/Abmeldung oder eines Nichtantretens ist nicht ausschlaggebend für die Sanktion; dies gilt auch für Verletzungen.</b>	Einzug der Kautions & Startgeld
b) Abmeldung vom Turnier ab 7 Tage vor Turnierbeginn	Einzug des Startgeldes
c) Nichtantreten zum Spiel im Turnier	Spielverlust und Verlust des Preisgeldes, wenn ärztliches Attest nicht innerhalb von 3 Werktagen beim Ausrichter eingereicht wird (Ermessen des Ausrichters)
d) Absage der Turnierteilnahme am Tag vor dem Turnier nach 21.00 Uhr oder keine Absage	Einzug der Kautions und Sperre für ein gemeldetes A-Turnier oder Premium-Cup
e) Nichtantreten am folgenden Turniertag	Einzug der Kautions und Preisgeld
f) Nicht einheitliche Spielhosen	€ 50,00 Ordnungsstrafe
g) Nichtbefolgen der beim Technical Meeting durch die Turnierleitung ausgegebenen Weisungen (z.B.: Tragen des offiziellen Shirts, Einspielzeiten)	Nach der 2. Verwarnung € 50,00 Ordnungsstrafe Nach der 3. Verwarnung Turnierausschluss
<b>h) Verspätete An-/Ummeldung zum Turnier</b>	<b>€10 Ordnungsstrafe</b>



### **13. Sanktionen gegen Ausrichter**

a) Nichtausschüttung des angekündigten Preisgeldes	Einzug der Kaution und Ausrichtungssperre bis zur Auszahlung
b) verspätete Ergebnismeldung (bis zu 2 Tage)	€ 15,00
c) verspätete <b>Ergebnismeldung</b> (mehr als 2 Tage)	€ 30,00
d) verspätete Ergebnismeldung bei Turnieren mit DVV-Punkten	€ 200,00 zzgl. Schadenersatz
e) verspätete Abgabe der Pressemappe (mehr als 28 Tage)	bis zu € 100,00
f) Veröffentlichung der Turnierinfos später als 24 Stunden nach Zulassung	bis zu € 100,00
g) Absage eines Turniers	bis zu € 250,00
<b>h) Nichteinhaltung der Anforderung laut 7a)</b>	<b>bis zu € 200,00</b>



### Anhang A: Ranglistenpunkte 2010

Ranglistenpunkte (je Einzelspieler)	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5./6. Platz	7./8. Platz	9. - 12. Platz	13. - 16. Platz	17. - 24. Platz	24. - 32. Platz
Westdeutsche	270	216	180	144	108	90	72	48	-	-
Premium Cup (10 - 14 Teams)	180	144	120	96	72	60	48	-	-	-
Premium Cup (15 - 20 Teams)	180	144	120	96	72	60	48	32	-	-
Premium Cup (21 - 28 Teams)	240	192	160	128	96	80	64	48	32	-
Premium Cup (29 - 36 Teams)	240	192	160	128	96	80	64	48	32	-
Premium Cup (37 - Teams)	240	192	160	128	96	80	64	48	32	16
A (6 - 9 Teams)	60	48	40	32	24	-	-	-	-	-
A (10 - 14 Teams)	90	72	60	48	36	30	24	-	-	-
A (15 - 20 Teams)	90	72	60	48	36	30	24	16	-	-
A (21 - 28 Teams)	120	96	80	64	48	40	32	24	16	-
A (29 - 36 Teams)	120	96	80	64	48	40	32	24	16	-
A (37 - Teams)	150	120	100	80	60	50	40	30	20	10
B (6 - 8 Teams)	24	19	16	13	10	-	-	-	-	-
B (9 - 14 Teams)	36	28	24	20	14	12	-	-	-	-
B (15 - 20 Teams)	36	28	24	20	14	12	10	-	-	-
B (21 - 28 Teams)	48	28	32	26	20	16	12	10	-	-
B (29 - 36 Teams)	48	38	32	26	20	16	12	10	6	-
B (37 - Teams)	60	48	40	32	24	20	16	12	8	4
C (6 - 9 Teams) /Mixed	12	10	8	6	5	-	-	-	-	-
C (10 - 14 Teams)/Mixed	18	14	12	10	7	6	-	-	-	-
C (15 - 20 Teams)/Mixed	18	14	12	10	7	6	5	-	-	-
C (21 - 28 Teams) /Mixed	24	19	16	13	10	8	6	5	-	-
C (29 - 36 Teams) /Mixed	24	19	16	13	10	8	6	5	3	-
C (37 - Teams) /Mixed	30	24	20	16	12	10	8	6	4	2
D (6 - 9 Teams)	6	5	4	3	2	-	-	-	-	-
D (10 - 14 Teams)	9	7	6	5	4	3	-	-	-	-
D (15 - 20 Teams)	9	7	6	5	4	3	2	-	-	-
D (21 - 28 Teams)	12	10	8	7	5	4	3	2	-	-
D (29 - 36 Teams)	12	10	8	7	5	4	3	2	1	-
D (37 - Teams)	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

grau hinterlegte Punkte werden nur bei vorangegangener Qualifikation vergeben

**B-Meisterschaften werden, abhängig von der Teilnehmerzahl, wie ein A-Turnier gewertet; C-Meisterschaften und Finalturnier Mixed werden, abhängig von der Teilnehmerzahl, wie ein B-Turnier gewertet.**